

AN DIE MITGLIEDER DER FIFA

Zirkular Nr. 1233

Zürich, 12. Juli 2010
GS/oon**Geändertes Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern und überarbeitete Verfahrensordnung für die Kommission für den Status von Spielern und für die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei seiner jüngsten Sitzung am 6./7. Juni 2010 in Johannesburg (Südafrika) verabschiedete das FIFA-Exekutivkomitee mehrere Änderungen am Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern („Reglement“) sowie einige geringfügige Anpassungen an der Verfahrensordnung für die Kommission für den Status von Spielern und für die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten („Verfahrensordnung“). Gerne informieren wir Sie im Folgenden über die besagten Änderungen.

A) Reglement

In der Anlage erhalten Sie zu Ihrer Information und für Ihre Unterlagen eine Kopie des geänderten Reglements. Die neue Ausgabe des Reglements ist zum Herunterladen auch auf der FIFA-Website (www.FIFA.com) zu finden. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie ferner drei Exemplare der gebundenen Ausgabe.

Alle Änderungen des Reglements treten am 1. Oktober 2010 in Kraft.

a) Neuer Anhang 3 des Reglements

Das geänderte Reglement enthält insbesondere einen komplett neuen Anhang 3, der dem Transferabgleichssystem (TMS) gewidmet ist. Der genannte Anhang umfasst neun Artikel und bildet den reglementarischen Rahmen für die Nutzung des TMS. Materiell sind die massgebenden Bestimmungen eine Zusammenfassung der Richtlinien und Weisungen, die in den letzten 18 Monaten für die Nutzung des TMS bereits gegolten haben und auf deren Grundlage die einzelnen Mitgliedsverbände und die ihnen angeschlossenen Klubs ausgebildet und instruiert worden sind.

Der Anhang beschreibt klar und detailliert das System und seinen Geltungsbereich (vgl. Art. 1 und 2). Im Weiteren zählt er die Nutzer des TMS auf (vgl. Art. 3) und legt ihre jeweiligen Pflichten (vgl. Art. 4 und 5) und Rollen (vgl. Art. 6 und 7) fest.

Ein wesentlicher Teil des Anhangs ist dem administrativen Verfahren für Transfers von Berufsspielern zwischen Verbänden gewidmet (vgl. Art. 8). In dieser Hinsicht möchten wir

/...

darauf hinweisen, dass für diesen besonderen Teil der Nutzung des TMS die massgebenden Bestimmungen nur, dafür aber zwingend für **alle internationalen Transfers von männlichen Berufsspielern im Rahmen des Elferfussballs** gelten (vgl. Art. 1 Abs. 5). Das administrative Verfahren für alle anderen internationalen Transfers von Spielern wird durch Anhang 3a des Reglements geregelt, das im Grunde dem bestehenden Anhang 3 des Reglements entspricht.

Der neue Anhang legt schliesslich auch das Sanktionierungssystem im Zusammenhang mit der Nutzung des TMS fest (vgl. Art. 9).

Zur Durchsetzung des neuen Anhangs 3 mussten an den folgenden Artikeln des Reglements ferner einige geringfügige, rein administrative Anpassungen vorgenommen werden:

- Art. 6 Abs. 2: Registrierungsperioden
- Art. 9: Internationaler Freigabebeschein
- Art. 23 Abs. 3: Kommission für den Status von Spielern
- Anhang 4 Art. 4 Abs. 2: Trainingskosten

b) Art. 17 Abs. 3 des Reglements

Zur Angleichung des Wortlauts von Art. 17 Abs. 3 des Reglements an die bestehende und ständige Rechtsprechung der Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten hinsichtlich des Zeitpunkts des Inkrafttretens von sportlichen Sanktionen wurde der betreffende Teil der Bestimmung neu formuliert.

c) Anhang 1 Art. 1 Abs. 4 lit. b des Reglements

Hinsichtlich der Pflicht der Klubs, Spieler den Verbandsmannschaften auch für die Vorbereitungszeit vor Länderspielen abzustellen, wurde eine Präzisierung vorgenommen, was die Abstellung von Spielern vor sogenannten Doppeldaten betrifft. Diese Änderung erfolgte aufgrund des früheren Beschlusses, die im internationalen Spielkalender für Doppeldaten vorgesehene Zeitspanne von Samstag/Mittwoch auf Freitag/Samstag/Dienstag zu ändern (vgl. FIFA-Zirkular Nr. 1207 vom 14. Oktober 2009).

d) Art. 24 des Reglements

Zur besseren Abstimmung der Zuständigkeiten des Einzelrichters der Kommission für den Status von Spielern und des KBS-Richters wurde dessen Zuständigkeit für besondere Fälle konkretisiert.

B) Verfahrensordnung

In der Anlage erhalten Sie zu Ihrer Information und für Ihre Unterlagen eine Kopie der überarbeiteten Verfahrensordnung. Die neue Ausgabe der Verfahrensordnung ist zum Herunterladen auch auf der FIFA-Website (www.FIFA.com) zu finden. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie ferner drei Exemplare der gebundenen Ausgabe.

Bei den folgenden Bestimmungen wurden rein sprachliche und administrative Anpassungen vorgenommen:

- Art. 4: Besetzung [der Kommission für den Status von Spielern und der Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten]
- Art. 13 Abs. 1: Vorschläge der FIFA-Administration
- Art. 15 Abs. 1: Entscheide ohne Begründung

C) Berichte

In der Anlage senden wir Ihnen zudem die drei Berichte zu strategischen und sportpolitischen Fragen, die beim 60. FIFA-Kongress am 10. Juni 2010 in Johannesburg (Südafrika) präsentiert wurden. Die drei Berichte, die beim FIFA-Kongress unter Punkt 11.1 „Informationen zu den Beschlüssen des FIFA-Kongresses 2009“ vorgestellt wurden, betreffen allgemeine strategische und sportpolitische Angelegenheiten (Juan-Angel Napout, Präsident des Fussballverbands von Paraguay), den Stand bei der laufenden Überarbeitung des Spielervermittlerreglements auf der Grundlage von Vermittlern (Khaled Mortagy, Mitglied der Kommission für Klubfussball und der mit der Überarbeitung beauftragten Arbeitsgruppe) sowie den Zwischenstand bei den Massnahmen zum Schutz Minderjähriger sowie beim Transferabgleichungssystem (Geoff Thompson, Vorsitzender der Kommission für den Status von Spielern). Wir hoffen, dass diese für Sie von Interesse sind.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Jérôme Valcke
Generalsekretär

Anlagen erwähnt

- Kopie an: - FIFA-Exekutivkomitee
- Konföderationen
- Kommission für den Status von Spielern
- Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten
- FIFPro